

**Von:** [NinaMareike.Wolf@im.landsh.de](mailto:NinaMareike.Wolf@im.landsh.de)  
**An:** [Wolf](#)  
**Cc:** [Koschnitzki](#); [Katrin.Schipper@im.landsh.de](mailto:Katrin.Schipper@im.landsh.de)  
**Thema:** 20170928 KSG, vorab Anerkennung der städtebaulichen Planung mit Vorbehalt  
**Datum:** Donnerstag, 28. September 2017 18:44:17  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[20170928183626.pdf](#)

---

Guten Tag Herr Wolf,

wie heute telefonisch besprochen übersende ich Ihnen mein Schreiben bezüglich der Anerkennung der städtebaulichen Planung vorab per Email zu Ihrer Verfügung. Das Original ist auf dem Postwege unterwegs.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Mareike Wolf



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur – IV 25  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Fon.: 0431 988 3232  
Fax.. 0431 988 614 3232  
E-Mail.: [NinaMareike.Wolf@im.landsh.de](mailto:NinaMareike.Wolf@im.landsh.de)  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Herr Wolf  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 20.07./30.08.2017  
Mein Zeichen: 518  
Meine Nachricht vom: /

Nina Mareike Wolf  
NinaMareike.Wolf@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3232  
Telefax: 0431 988 614-3232

nachrichtlich

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Städtebauförderung  
Postfach 11 28  
24100 Kiel

26. September 2017

**Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“**

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg**

**Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.04.2014 haben Sie für die o. g. städtebauliche Gesamtmaßnahme das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Ratzeburg und Umland und das Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland vorgelegt. Mit Schreiben vom 20.07.2017 und 30.08.2017 haben Sie den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen vorgelegt.

Gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 erkenne ich die vorgelegte städtebauliche Planung als wesentliche Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Finanzierung von Ausgaben einzelner Maßnahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ vorbehaltlich des noch zu fassenden städtischen Beschlusses zur Umsetzung der städtebaulichen Planung, an.

Bitte reichen Sie den städtischen Beschluss zur Umsetzung der städtebaulichen Planung (VU/IEK) zeitnah nach. Der vorliegende Beschluss über die zustimmende Kenntnisnahme der VU/IEK ist nicht ausreichend.

Dem Abschlussbericht liegt ein vorgeschlagener Monitoringprozess bei. Unter Hinweis auf A 5.6.4 Abs. 1 StBauFR SH 2015 bitte ich Sie, zeitnah darzustellen, wie das Monitoring in der Stadt Ratzeburg umgesetzt wird.

Das Monitoring ist Grundlage für die Zwischenevaluierung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung sind dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß A 5.6.4 Abs. 2 StBauFR SH 2015 die Aktualität der städtebaulichen Planung sicherzustellen ist. Sie ist mindestens alle 5 Jahre unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischenevaluierung zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Das Zustimmungserfordernis gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 gilt auch für Fortschreibungen der städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Mareike Wolf

Inselstadt Ratzeburg | Rathaus | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg

Ministerium für Inneres, ländliche Räume  
und Integration des  
Landes Schleswig-Holstein  
Referat IV 25  
Düsternbrooker Weg 92

**24105 Kiel**

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Telefon (0 45 41) 80 00-0

Fachbereich Stadtplanung, Bauen  
und Liegenschaften

Auskunft Herr Wolf  
Durchwahl (0 45 41) 80 00-160  
Zimmer 2.01  
Telefax (0 45 41) 80 00-9160  
E-Mail wolf@ratzeburg.de

30. August 2017

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme: „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ –  
Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und  
Netzwerke“**

**Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen, Abschlussbericht,**

**Hier: Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über  
den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015,**

Ihr Schreiben vom 22.08.2017

### **Antrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Wolf,

mit meinem Schreiben vom 20.07.2017 habe ich Ihnen u.a. den „Abschlussbericht der Vorbereitenden  
Untersuchungen nach § 141 BauGB mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das  
Untersuchungsgebiet „Südlicher Inselrand“ der Stadt Ratzeburg“ vorgelegt.

Hiermit beantrage ich nun die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für  
die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH  
2015. Ich bitte um Ihre positive Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Wolf



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
Raiffeisenbank eG Ratzeburg  
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

IBAN: DE76 2305 2750 0000 1163 00  
IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07  
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60

BIC: NOLADE21RZB  
BIC: GENODEF1RRZ  
BIC: GENODEF1GRS

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
Herrn Wolf  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: 518  
Meine Nachricht vom: /

Nina Mareike Wolf  
NinaMareike.Wolf@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3232  
Telefax: 0431 988 614-3232

22. August 2017

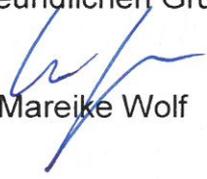
**Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“**  
**Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ der Stadt Ratzeburg**  
**Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Wolf,

mit Schreiben vom 20.07.2017 haben Sie für die o. g. städtebauliche Gesamtmaßnahme den Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen mit integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept vorgelegt.

Bitte übersenden Sie mir einen formlosen Antrag auf Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 per Post.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nina Mareike Wolf